



Testament

Vorlage Testament – zum handschriftlichen abschreiben

Ich, Vorname Nachname, geboren am DD.MM.YYYY, Bürger von Heimatort, wohnhaft in Adresse, PLZ Ort verfüge:

1. Meine bisherigen Testamente erkläre ich als ungültig.
2. Vor der Teilung des Nachlasses sind die laufenden Verpflichtungen, die Todesfall- und die Teilungskosten sicherzustellen und zu begleichen.
3. Vorab richte ich folgende(s) Vermächtnis(se) (Legat gemäss Art. 484 ff. ZGB) aus (keine Erbenstellung):
 - a. Kulturhof Hinter Musegg (Institution / Organisation), Diebold-Schilling-Strasse 13, 6004 Luzern: 25.00 % (Quotenvermächtnis)
4. Ich verteile meinen Nachlass unter Einhaltung der Pflichtteile an folgende Erben wie folgt:
 - a. Vorname Nachname (Ehepartner/-in bzw. eingetr. Partner/-in), Adresse, PLZ Ort: 25 %
 - b. Vorname Nachname (Sohn), Adresse, PLZ Ort: 12.54 %
 - c. Vorname Nachname (Tochter), Adresse, PLZ Ort: 12.58 %
 - d. Vorname Nachname (Sohn), Adresse, PLZ Ort: 12.52 %
 - e. Vorname Nachname (Tochter), Adresse, PLZ Ort: 12.36 %

04.03.2024

Datum

Max Muster

Unterschrift

Wichtige rechtliche Hinweise

Bitte beachten Sie die folgenden rechtlichen Hinweise

- Es handelt sich hier um eine Vorlage für ein handgeschriebenes Testament.
- Sollten Sie durch einen wirksamen Erbvertrag bereits gebunden sein, so empfehlen wir, dass Sie sich von einem Fachanwalt für Erbrecht beraten lassen.
- Das gesamte Testament muss handschriftlich abgeschrieben werden.
- Das Testament muss mit dem aktuellen Datum (Tag, Monat, Jahr) versehen und unterschrieben werden.
- Geben Sie Namen korrekt und vollständig (wie in Ihrem Pass oder Identitätskarte eingetragen) an.
- Nummerieren Sie alle Seiten (Seite 1 von n).
- Das Testament darf keinerlei Korrekturen oder Streichungen beinhalten.
- Hinterlegen Sie das Testament bei Ihrer Gemeinde.
- Testierfähig ist, wer urteilsfähig ist und das 18. Altersjahr vollendet hat, d.h.mündig ist.
- Hinweis: Prozentangaben sind auf 2 Dezimalstellen gerundet. Rundungsdifferenzen können zu Abweichungen vom 100%-Total im Promillebereich führen.
- Hinweis: Die güterrechtliche Auseinandersetzung geht der erbrechtlichen Auseinandersetzung (Testament) vor.
- Hinweis: Prüfen Sie auch allfällige Steuerfolgen Ihrer Willenserklärung.
- Hinweis: Sofern Sie in der Erbteilung Ihre freie Quote nicht vollständig zugewiesen haben, so kann unter Umständen das Gemeinwesen beerbt werden.
- Hinweis: Organisationen werden in dieser Vorlage keine Erbenstellung eingeräumt. Sie werden über Legate/Vermächtnisse am Nachlass beteiligt.
- Hinweis: Sollten Sie Vermächtnisse in CHF ausrichten, beachten Sie bitte Folgendes:
Ein pflichtteilsgeschützter Erbe kann eine gerichtliche Herabsetzung des Vermächtnisses verlangen, wenn dieses seinen Pflichtteilsanspruch verletzt.